

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 22.09.2020 um 18:00 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

Einwohnerfragestunde

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in einer vorangegangenen Sitzung die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand beschlossen.

Erweiterung Kindergarten Neuburgstraße - Vorstellung des Vorentwurfs und der Kostenschätzung vom 01.09.2020 erstellt von EH2A Freie Architekten aus 70176 Stuttgart

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf und der Kostenschätzung vom 01.09.2020, erstellt von EH2A Freie Architekten aus Stuttgart einstimmig zu.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 1.794.000 €
Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Kostenberechnung vorzulegen und den Bauantrag erstellen zu lassen.

Bericht zum Stand der Altenhilfeplanung

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Krankheit von der Tagesordnung abgesetzt.

Teilnahme am Projekt "Kommunale Quartiersentwicklung - Älter werden im Quartier"

Der Gemeinderat stimmt der Antragsstellung im Förderprogramm Quartiersimpulse im Projekt "Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älter werden im Quartier" (Quartier 2030) einstimmig zu und beschließt die Teilnahme am Förderprogramm.

Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses

1. Durch Mehrheitsbeschluss beschließt der Gemeinderat grundsätzlich die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses im Jahr 2021. Er stimmt der Beschaffung eines E-Bürgerbusses zu und beauftragt die Verwaltung, die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 188.000 € in die Haushaltsplanung 2021 einzustellen sowie die Förderanträge hinsichtlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (35.000 €) und nach der E-Fahrzeugförderung des Landes Baden-Württemberg (ca. 39.000 €) fristgerecht zu stellen.
2. Der Gemeinderat stimmt weiter der Herstellung einer Schnellladeeinrichtung im Bereich des Parkplatzes hinter dem Rathaus (bisheriger Standplatz des Bürgerbusses) mit einem Aufwand von ca. 20.000 € zu.
3. Ebenso stimmt der Gemeinderat zu, das bisherige Fahrzeug als Ersatzfahrzeug mit der Option der landesweiten Vermietung an andere Bürgerbusbetriebe (als Ersatzfahrzeug) im Eigentum der Stadt zu behalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietgebühren zu kalkulieren und Mietbedingungen vorzuschlagen.

Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwendung in Böblingen (KBB) - Hier: Zustimmung zum Beitritt Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar

1. Mit einstimmigem Beschluss ermächtigt der Gemeinderat seine Vertreter in der Verbandsversammlung des ZV GWK der Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) sowie dem Beitritt des ZV GWK in den Zweckverband kbb durch Vereinbarung der Verbandsatzung zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands kbb.
2. Die unter 1. ermächtigten Vertreter der Stadt Wendlingen am Neckar werden weiter ermächtigt, in der Verbandsversammlung des GWK wiederum den Vertreter des Zweckverbands GWK in der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb und dessen Verhinderungsstellvertreter zu ermächtigen, in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb allen für die Aufnahme der satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbands erforderlichen Entscheidungen zuzustimmen. Hierzu zählen insbesondere:
 - a) Die Bevollmächtigung der Organe des Zweckverbands kbb zum Vollzug aller zum Beitritt des Zweckverbands zum Zweckverband RBB erforderlichen Schritte.
 - b) Die Zustimmung zu der Übertragung der Aufgaben nach §3 Abs. 1 der Verbandsatzung an den Zweckverband RBB.
 - c) Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbands kbb für das Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungen zur Kreditaufnahme.
 - d) Die Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband kbb und dem Zweckverband RBB nach §3 Abs. 3 der Verbandsatzung

Bebauungsplan Neue Sportanlagen Wendlingen (Teil Ost), 1. Änderung, Planbereich 29/01 -Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Planbereich 29/01, „Neue Sportanlagen Wendlingen (Teil Ost),

1. Änderung

- die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB,
- die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alter Festplatz", 2. Änderung, Planbereich 04/06.1
- Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen,
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar fasst im Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung „Alter Festplatz“, 2. Änderung, Planbereich 04/06.1, gemäß § 13 a BauGB folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Anregungen und Bedenken der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden bewältigt in der Abwägungstabelle vom 22.09.2020 (Anlage 4), aufgestellt von Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner.
2. Der Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB „Alter Festplatz“, 2. Änderung, Planbereich 04/06.1, bestehend aus
 - Planteil mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 22.09.2020
 - den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.09.2020
 - der Begründung in der Fassung vom 22.09.2020 mit der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung vom April 2020,wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Ebenfalls einstimmig wird die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 22.09.2020, werden gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Prüfung der Bauausgaben Stadt Wendlingen am Neckar 2015 - 2018

Das Gremium lässt sich von Stadtbaumeister Axel Girod das Prüfungsergebnis erläutern und nimmt abschließend von den Ausführungen und dem Prüfbericht Kenntnis.

2. Änderung der Backordnung für das Backhaus Bodelshofen

Die dem Gemeinderat zur Änderung vorliegende Backordnung für das Backhaus Bodelshofen sieht im § 5 die Erhöhung der Gebühr von 3 € auf 5 € vor.

Hier beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Gebühr über diesen Betrag hinaus anzupassen. Einheitlich erfolgt der Beschluss der Backordnung und der Erhöhung der Gebühr auf

10 €.

Bekanntgaben

Anträge, Anfragen, Verschiedenes